

Kosten

1900 € Vorbereitungskurs

650 € Prüfung

2400 € Vorbereitungskurs **und** Prüfung

Jetzt anmelden!

Anmeldung bis **01. November 2024** möglich

Diakonisches Institut für Soziale Berufe Berufsfachschule für Altenpflegehilfe

Federnseestraße 4 | 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 514893-0 | Fax: 07121 514893-9

E-Mail: ps-reutlingen@diakonisches-institut.de



Wir
bringen Sie
weiter!

Termine 2025

08.01. - 10.01.2025	Vorbereitungskurs Teil 1: Einführung
04.02. - 05.02.2025 18.02. - 19.02.2025 11.03. - 12.03.2025 25.03. - 26.03.2025	Vorbereitungskurs Teil 2: Theoretische Grundlagen und Übungsaufgaben
KW 14 - 16 Praxisbegleitung (75 Min.) nach Vereinbarung	Praxisbegleitung
21.05.2025 14.07. - 16.07.2025	Vorbereitungskurs Teil 3: Prüfungsvorbereitung
18.07.2025	Schriftliche Prüfung
KW 30 - 35 Termin nach Vereinbarung	Fachpraktische Prüfung
02.09. - 03.09.2025	Mündliche Prüfung

Folgende Unterlagen sind mit der Anmeldung einzureichen:

- Anmeldeformular (siehe Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde (beglaubigte Kopie) und Lichtbild
- Nachweise über
 - Einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss (Bei ausländischem Schulabschluss ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Schulabschlusses erforderlich)
 - Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
 - Die gesundheitliche Eignung
 - Die praktische einschlägige Tätigkeit in der Altenpflegehilfe: 850 Std., davon mind. 100 Std. in der ambulanten Pflege (bzw. stationären Langzeitpflege) und mind. 425 Std. unter fachlicher Anleitung

Schulfremdenprüfung Altenpflegehilfe

nach §§ 26-30 APrOAltPflHi

in Reutlingen



Was ist eine „Schulfremdenprüfung Altenpflegehilfe“?

Personen, die nicht an der regulären Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe teilgenommen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen als Schulfremde an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung erfolgt entweder selbstständig oder im Rahmen eines Vorbereitungskurses.

Bei der Schulfremdenprüfung handelt es sich nicht um eine Weiterbildung zum Beruf Altenpflegehelfer/in. Die Schulfremdenprüfung bietet lediglich die Möglichkeit ohne Schulbesuch den Abschluss als Altenpflegehelfer/in zu erwerben. Der geforderte Wissensumfang, der in der Schulfremdenprüfung überprüft wird, entspricht der regulären Ausbildung als Altenpflegehelfer/in.

Wie erhalte ich als Schulfremde/r eine Anerkennung als Altenpflegehelfer/in?

Die Staatliche Anerkennung kann durch die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Reutlingen des Diakonischen Instituts für Soziale Berufe erfolgen.

Die Schulfremdenprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Praktische Prüfung, bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem praktischen Teil (maximal 75 Minuten). Der Ort der praktischen Prüfung wird von der Schulleitung festgelegt.
- Schriftliche Prüfung im Umfang von 120 Minuten im Lernbereich 1: „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“
- Mündliche Prüfungen über je 10 Minuten in den Fächern/ Bereichen:
 - Lernbereich 1: „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“ (wählbar)
 - Lernbereich 2: „Unterstützung bei der Lebensgestaltung“
 - Lernbereich 3: „Rechtliche und Institutionelle Rahmenbedingungen“
 - Lernbereich 4: „Altenpflege als Beruf“
 - Deutsch
 - Evangelische Religion

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Erfolgreich abgeschlossener Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Gesundheitliche Eignung
- Einschlägige Tätigkeit in der Altenpflegehilfe
- Wohnsitz in Baden-Württemberg (Nachweis erfolgt durch Ausweis/ Pass)
- Nachweis über Vorbereitung auf Schulfremdenprüfung durch einschlägigen Unterricht zur Vorbereitung auf die Prüfung und/ oder die Aneignung des Lehrstoffs in Selbstunterricht

Der Antrag auf die Zulassung zur Schulfremdenprüfung hat spätestens 8 Wochen vor Beginn der ersten Prüfung zu erfolgen. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen mit der Zuweisung, an welcher Berufsfachschule für Altenpflegehilfe die Schulfremdenprüfung stattfindet (§ 29 APrOAltPflHi).

